

Joseph Poschacher war ein tüchtiger Mann, er leitete nach der Beschreibung des Landrichters Kornel Schwarz seine große Landwirtschaft sehr umsichtig und besaß zusätzlich zwei Wirtshäuser (Leoganger Kirchenwirt und Hüttwirt in Leogang, Ortsteil Hütten). Deshalb erhielt er auch bei großem Schuldenstand unbedenklich Kredit.

Die Baiern misstrauten der Bevölkerung des Landgerichtes Saalfelden, deshalb erhielt der Landrichter Kornel Schwarz am 13. August 1813 auf königlichem Befehl vom 22. Mai den Auftrag, die Rädelsführer des Volksaufstandes von 1809 zu verhaften und an die königliche Polizeidirektion in München zu eskortieren. Diese Anordnung betraf den **Stierhauswirt** (Stierhaus - heute Rathaus Saalfelden) Stephan Kräer, und den Klampferer (Spengler) Kristian Höllerer in Saalfelden und das unverlässliche Individuum Joseph Poschacher aus Leogang. Sie sollten in aller Stille und unter Vermeidung von Aufsehen sogleich verhaftet und unter strenger Bewachung, jedoch ohne Misshandlung, über Lofer nach Reichenhall gebracht werden.

Bei der Verhaftung sollten auch **verdächtige Korrespondenz** sowie geschriebene bzw. **gedruckte Proklamationen** oder Flugschriften beschlagnahmt werden. Der Landrichter gab den Verhafteten noch Gelegenheit, mit den Ihrigen dringende Angelegenheiten zu regeln. Noch am gleichen Tag ließ er dann um 23 Uhr die drei Delinquenten nach Reichenhall abführen. Dabei hatte er schon Kenntnis davon, dass der Zeller Eskorte der **Badhauswirt in Saalfelden entkommen** war. In Reichenhall hatte aber das Landgericht keine Weisung erhalten, deshalb schickte es die Eskorte weiter nach Salzburg, wo sie am 14. d. M. abends ankam. Die Aktion schien schlecht organisiert gewesen zu sein, denn an eben **demselben 14. Juli erreichte den Landrichter um 23 Uhr eine Stafette** mit der Anordnung des Kreiskommissariates, die Pinzgauer zu entlassen. Da der Landrichter den Befehl erhalten hatte, die drei Männer nach Reichenhall zu eskortieren, sandte er den neuerlichen Befehl mit eben derselben Stafette um Mitternacht an das Landgericht nach Reichenhall. Dieses leitete den Befehl noch in der nämlichen Nacht nach Salzburg weiter. Inzwischen waren aber die drei Delinquenten in derselben Nacht um 4 Uhr morgens durch die Nationalgarde III. Klasse nach München abgeführt worden.

In der Folgezeit versuchte der Landrichter die drei Männer wieder frei zu bekommen, doch alle Eingaben und Deputationen nach München blieben fruchtlos. Die Pinzgauer wurden in München **von Mitte August bis Mitte Oktober mit über 50 Tirolern im Correctionshaus** behalten. Erst nach dem Rieder Vertrag wurden sie entlassen.

Während Poschachers Abwesenheit besorgten sein Vater, die tüchtige Ehefrau mit ihrer Schwester und die Kinder den Betrieb. Nach seiner Entlassung machte Poschacher aufgrund seiner Abwesenheit einen Schaden von 1000 Gulden geltend. Die Gerichtsgemeinde hatte ihm bereits für 72 Tage zusätzlich zu den in München erhaltenen 30 Kreuzern pro Tag freiwillig 108 Gulden (Verpflegungsgeld pro Tag 1 Gulden 30 Kreuzer) ersetzt. In seinem Gesuch an die k.k. Hofkommission um Entschädigung schilderte Poschacher seine Situation nach Meinung des Landrichters in *zu starken Zügen*. Dennoch befürwortete dieser am 14. Juli 1816 wegen des durch lange Abwesenheit Poschachers erlittenen Schadens eine Unterstützung als Belohnung für seine Anhänglichkeit an das erlauchte Kaiserhaus Österreich.

Poschacher wurden schließlich von der k.k. Hofkommission für seine bewiesene patriotische Gesinnung und der wegen derselben ausgestandenen Unannehmlichkeiten eine Belohnung von 200 Gulden Wiener Währung mit dem Beisatz, dass die Auszahlung durch die Hofkammer noch abzuwarten sei, bewilligt. In einem weiteren Schreiben des Kreisamtes wurde der Betrag dann insofern relativiert, als Poschacher schließlich 200

Gulden Reichswährung, das waren 166 Gulden 40 Kreuzer Wiener Währung, angewiesen wurden.